

# PHA

## Kurzübersicht für Studierende mit einem Studienbeginn ab dem **Sommersemester 2020**

Dies ist nur ein kurzer Überblick. Rechtsverbindlich sind allein Allgemeine Prüfungsordnung, die Studien- und Prüfungsordnung sowie andere geltende Satzungen, Verordnungen und Gesetze.

### Wichtige Anlaufstellen

Sachbearbeitung im Prüfungsamt	<b>Jessica Wiume</b> jessica.wiume@hnu.de   0731-9762-2004 Büro A.1.25
Studiengangleiterin und Studienfachberaterin	<b>Prof. Dr. Silvia Straub</b> silvia.straub@hnu.de   0731-9762-1603 Termine nur nach vorheriger Vereinbarung!
Prüfungskommission	Über Fristverlängerungen und sämtliche Ausnahmen von Regelungen entscheidet die Prüfungskommission. Anträge an die Prüfungskommission stellen Sie über die <b>zuständige Sachbearbeitung</b> . Bitte erläutern Sie bei allen Anträgen Ihre Gründe und legen ggf. Belege (z.B. Atteste) bei. Anträge sind stets unverzüglich zu stellen. Spätmögliche Antragstellung ist unter Umständen bis fünf Arbeitstage nach Notenbekanntgabe im entsprechenden Semester zulässig.
Allgemeine Studienberatung	Bei Fragen zu Studienverlaufsplanung, Studienzweifel, Studiengangwechsel, Studienorientierung <b>Thomas Bartl</b> studienberatung@hnu.de   0731-9762-2000 Büro A.1.16
BIZEPS	In besonderen Lebenslagen (z.B. Schwangerschaft, Elternschaft, Pflege Angehöriger, finanzielle oder psychische Probleme) steht Ihnen unsere Sozialberatung zur Seite. <b>Christoph Giebeler</b> bizeps@hnu.de   0731-9762-1444 Büro B.2.06
Studieren mit Behinderung	Es berät Sie (z.B. zu Nachteilsausgleich aufgrund von Schwerbehinderung): <b>Bodo Mahnke</b> bodo.mahnke@hnu.de   0731-9762-1451 Büro B.2.07

# Prüfungen

<p>Prüfungsanmeldung</p> <p><b>Kontrollieren Sie unbedingt rechtzeitig die Info der angemeldeten Prüfungen!</b></p>	<p>Um an Prüfungen teilnehmen zu können, müssen Sie sich vorher für jede Prüfung einzeln über das Studierendenportal anmelden. Zum Ablauf der Anmeldung werden Sie rechtzeitig vorab per E-Mail informiert. Die Frist zur Prüfungsanmeldung erfahren Sie hier: <b>hs-neu-ulm.de/akademischer-kalender</b></p> <p>Nach Ende der Frist können Sie sich noch bis vier Wochen vor Beginn der Prüfungszeit unter Zahlung einer Säumnisgebühr im Front Office (Büro A.1.20) nachträglich anmelden.</p>
<p>Prüfungsrücktritt</p>	<p>Wenn Sie sich zu einer Prüfung angemeldet haben, müssen Sie diese antreten.</p> <p>Bis vier Wochen vor Beginn der Prüfungszeit (<b>hs-neu-ulm.de/akademischer-kalender</b>) können Sie sich ohne Angabe von Gründen über das Portal wieder abmelden. Das gilt nicht für Wiederholungsprüfungen, Wahlpflichtfächer und Vertiefungsfächer. Diese dürfen nicht abgemeldet werden.</p> <p>Wenn Sie am Tag der Prüfung prüfungsunfähig sind, müssen Sie das unverzüglich (Prüfungstag + 3 Tage) beim Prüfungsamt anzeigen und durch ein ärztliches Attest nachweisen. Das Attest muss spätestens am Prüfungstag ausgestellt worden sein. Einen entsprechenden Vordruck finden Sie im Intranet; eine gewöhnliche Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung ist nicht ausreichend.</p> <p><b>Wichtig: Wenn Sie eine Prüfung antreten, erklären Sie sich damit für prüfungsfähig! Wenn Prüfungsunfähigkeit während der Prüfung eintritt, melden Sie sich bei der Aufsicht.</b></p>
<p>Wiederholungsprüfungen</p>	<p>Wenn Sie eine Prüfung (=Erstversuch) erstmals nicht bestehen, müssen Sie im darauffolgenden Semester zur ersten Wiederholungsprüfung (=Zweitversuch) antreten. Wenn Sie eine Prüfung zweimal nicht bestanden haben (=Drittversuch), müssen Sie ein Gespräch mit der Fachstudienberatung führen und einen Antrag auf Zulassung zur zweiten Wiederholungsprüfung stellen. Den Drittversuch müssen Sie innerhalb der nächsten zwei Semester antreten. Auch eine „Frist-5“ ist eine nicht bestandene Prüfung.</p> <p><b>Achtung: Sie müssen sich selbst zu Wiederholungsversuchen anmelden.</b></p> <p>Im Grundstudium sind maximal 2 Drittversuche zulässig. Einschließlich dieser beiden Versuche haben Sie insgesamt 4 Drittversuche für Ihr gesamtes Studium.</p> <p>Wenn Sie eine Prüfung dreimal nicht bestehen oder mehr Drittversuche als zulässig benötigen, verlieren Sie den Prüfungsanspruch und werden exmatrikuliert.</p>

# Studienorganisation

Rückmeldung	<p>Wenn Sie an der HNU eingeschrieben sein möchten, müssen Sie sich jedes Semester durch Zahlung des Rückmeldebeitrags rückmelden. Innerhalb welcher Frist Sie das tun müssen, erfahren Sie hier: <b><a href="https://www.hs-neu-ulm.de/akademischer-kalender">hs-neu-ulm.de/akademischer-kalender</a></b></p> <p>Wenn Sie sich nach der Frist rückmelden, zahlen Sie zusätzlich eine Säumnisgebühr.</p> <p>Wenn Sie sich trotz Mahnung nicht rückmelden, werden Sie exmatrikuliert.</p>
Praxissemester	<p>Das praktische Semester verteilt sich studienbegleitend als Hochschulpraktikum auf die ersten sechs Lehrplansemester.</p> <p>Der Umfang beträgt pro Semester mind. 17 Präsenztage (Vollzeit) Urlaub od. Krankheit zählen nicht dazu.</p>
Bachelorarbeit	<p>Sie können Ihre Bachelorarbeit nur anmelden, wenn Sie die Prüfungen der ersten 5 Lehrplansemester bestanden und alle Hochschulpraktika absolviert haben.</p> <p>Nach Anmeldung haben Sie eine Bearbeitungsfrist von 5 Monaten. Die Bachelorarbeit darf nur 1x wiederholt werden, die Bearbeitungsfrist beträgt auch 5 Monate.</p>
Urlaubssemester	<p>Bei wichtigen Gründen können Sie im Studienamt ein Urlaubssemester beantragen. Urlaubssemester werden nicht als Fachsemester gezählt. Sie können im Urlaubssemester i.d.R. keine Erstversuche ablegen, zu Zweit- oder Drittversuchen müssen Sie aber ggfs. (je nach Beurlaubungsgrund) auch im Urlaubssemester antreten.</p> <p>Formular und Fristen für Beurlaubungsanträge finden Sie hier: <b><a href="https://www.hs-neu-ulm.de/urlaubssemester">hs-neu-ulm.de/urlaubssemester</a></b></p> <p>Wenn Sie wegen Erziehung und Betreuung eigener Kinder beurlaubt sind (max. 6 Urlaubssemester pro Kind), können Sie im Urlaubssemester Erstversuche ablegen.</p>

# Fristen im Studienverlauf (FS = Fachsemester)

Grundstudium
Hauptstudium

Grundstudium + Hauptstudium = Regelstudienzeit

1) FS	<ul style="list-style-type: none"> <li>im 1. Semester können Sie nicht beurlaubt werden</li> <li>wenn Sie am Ende des 1. FS weniger als 15 ECTS erreicht haben, müssen Sie ein Gespräch mit der Fachstudienberatung führen.</li> </ul>
2) FS	<ul style="list-style-type: none"> <li>bis zum Ende des 2. Semesters müssen Sie die Prüfungen in den Grundlagenfächern erstmals angetreten haben. Ist das nicht der Fall, werden diese mit einer „Frist-5“ bewertet und Sie müssen dann im nächsten Semester zur Wiederholungsprüfung antreten. Die Grundlagenfächer sind: Anatomie I und Naturwissenschaftliche Grundlagen Daher sollten Sie sich besonders in den ersten beiden Semestern mit dem Prüfungsamt in Verbindung setzen, wenn Sie eine Prüfung nicht antreten können.</li> <li>Bis zum Ende des 2. Semesters sind Prüfungsleistungen aus den ersten beiden Lehrplansemestern im Umfang von mind. 30 ECTS-Punkten zu erbringen. Ist das nicht der Fall, werden Sie exmatrikuliert.</li> </ul>
3) FS	
4) FS	<ul style="list-style-type: none"> <li>am Ende des 4. Semesters müssen Sie alle Prüfungen aus den Fächern der ersten 2 Semester <b>bestanden</b> haben. Ist das nicht der Fall, gelten diese als endgültig nicht bestanden und Sie werden exmatrikuliert.</li> <li>am Ende des 4. Semesters müssen Sie mindestens 70 ECTS erreicht haben. Ansonsten haben Sie endgültig nicht bestanden und werden exmatrikuliert. In diese 70 ECTS zählen nur Fächer aus den ersten 3 Lehrplansemestern.</li> </ul>
5) FS	
6) FS	
7) FS	<ul style="list-style-type: none"> <li>wenn Sie mehr als 7 Semester für Ihr Studium benötigen, müssen Sie Sie ein Gespräch mit der Fachstudienberatung führen.</li> </ul>
8) FS	
9) FS	<ul style="list-style-type: none"> <li>Bis zum Ende des 9. FS müssen Sie die Bachelorarbeit abgegeben und alle anderen Prüfungsleistungen angetreten haben. Ist das nicht der Fall, werden diese mit einer „Frist-5“ bewertet und Sie müssen dann im nächsten Semester zur Wiederholungsprüfung antreten.</li> </ul>
10) FS	<ul style="list-style-type: none"> <li>Bis zum Ende des 10. FS müssen Sie die Bachelorarbeit abgegeben und alle anderen Prüfungen bestanden haben. Ist das nicht der Fall, werden Sie exmatrikuliert, weil Sie Ihren Prüfungsanspruch verloren haben.</li> </ul>

# Studienplan PHA

Module	Art der LV	ECTS	SWS im Fachsemester							Prüfungsleistung
			1	2	3	4	5	6	7	
Anatomie, Physiologie, Pathologie, Pathophysiologie I	SU/Ü	5	4							1K
Mikrobiologie und Hygiene	SU/Ü	5	4							1K
Naturwissenschaftliche Grundlagen (Physik, Chemie, Biologie)	SU/Ü	5	4							1K
Chirurgie, OP-Lehre und Medizinassistentz I	SU/Ü	5	4							1 PA
Medizinische Kommunikation	SU/Ü	5	4							1 PA, TN <sup>2)</sup>
Hochschulpraktikum 1: Hygiene	PS	5	1/2							1 BE; TN <sup>2)</sup> ,1TA <sup>2)</sup>
Anatomie, Physiologie, Pathologie, Pathophysiologie II	SU/Ü	5		4						1K
Mitwirkung Anamnese, körperliche Untersuchung und Diagnostik	SU/Ü	5		4						1PA
Wissenschaftliches Arbeiten und Methoden empirischer Sozialforschung	SU/Ü	5		4						P (1StA, StA+RE)
Innere Medizin I	SU/Ü	5		4						1K
Chirurgie, OP-Lehre und Medizinassistentz II	SU/Ü	5		4						1PA
Hochschulpraktikum 2: Chirurgische Fächer Fallbegleitung	PS	5		1/2						1 BE; TN <sup>2)</sup> ,1TA <sup>2)</sup>
Chirurgie, Orthopädie und Unfallchirurgie	SU/Ü	5			4					1K
Recht und Ethik	SU/Ü	5			4					1K
Klinische Studien und Statistik	SU/Ü	5			4					1PA
Notfallmedizin und Emergency Room Management	SU/Ü	5			4					1 K
Pharmakologie und Toxikologie	SU/U	5			4					1K
Hochschulpraktikum 3: Klinische Medizin und evidenzbasierte Entscheidung	PS	5			1/2					1 BE; TN <sup>2)</sup> ,1TA <sup>2)</sup>
Innere Medizin II	SU/Ü	5				4				1K
Neurologie, Psychiatrie und andere kleine Fächer	SU/Ü	5				4				1K
Medizintechnik, Medizingeräte und Werkstoffe	SU/Ü	5				3				1K
Anästhesiologie und Intensivmedizin	SU/Ü	5				4				1K
Teamentwicklung und Konfliktmanagement	SU/Ü	5				4				1PA
Hochschulpraktikum 4: Psychologie Fallbegleitung	SU/Ü	5				1/2				1 BE; TN <sup>2)</sup> ,1TA <sup>2)</sup>
Sozialmedizin und Public Health	SU/Ü	5					3			1P (StA+RE/K/M)
Medizininformationssysteme I	SU/Ü	5					3			1P (StA+RE/K/M)
Medizininformationssysteme II	SU/Ü	5					3			1P (StA+RE/K/M)
Projektmanagement	SU/Ü	5					4			StA+RE
Innere Medizin III	SU/Ü	5					4			1K
Hochschulpraktikum 5: Sozialmedizin und Public Health Fallbegleitung	PS	5					1/2			1 BE; TN <sup>2)</sup> ,1TA <sup>2)</sup>
Herz-Gefäß-Thoraxchirurgie	SU/Ü	5						4		1 K
Medizincontrolling	SU/Ü	5						3		1 K
Management von Gesundheitseinrichtungen	SU/Ü	5						4		1 K
Qualitäts-, Risiko- und Prozessmanagement	SU/Ü	5						3		1P (StA+RE/K/M)
Wahlpflichtfach 1 <sup>1)</sup>	SU/Ü	5						3		1K
Hochschulpraktikum 6: Perioperative Assistenz und Assistenzprobe	PS	5						1/2		1 BE; TN <sup>2)</sup> ,1TA <sup>2)</sup>
Wahlpflichtfach 2 <sup>1)</sup>	SU/Ü	5							3	1P (StA+RE /K/M)
Wahlpflichtfach 3 <sup>1)</sup>	SU/Ü	5							3	1P (StA+RE /K/M)
Wahlpflichtfach 4 <sup>1)</sup>	SU/Ü	5							3	1P (StA+RE /K/M)
Seminar zur Bachelorarbeit	S	3							2	1RE, 1BE <sup>2)</sup>
Bachelorarbeit		12								1BA
	Summen	210	20,5	20,5	20,5	19,5	17,5	17,5	11	

- 1) Im Rahmen des Bachelorstudiums sind insgesamt mind. 20 ECTS über Wahlpflichtfächer zu erbringen. Die Aufteilung der ECTS auf einzelne Fächer bleibt den Studierenden vorbehalten. Entsprechend sind grundsätzlich Wahlpflichtfächer mit zwei bis fünf ECTS möglich. Die im Studienplan angegebene Stückelung „ein Wahlpflichtfach mit 5 ECTS“ ist vor dem Hintergrund einer übersichtlichen Darstellung zu sehen. Diese Form der Aufteilung ist lediglich ein Vorschlag und hat keine Verbindlichkeit.
- 2) Unbenotete Prüfungsleistung.